

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/11873 –

Mittelverwendung bei der Nationalen Klimaschutzinitiative

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Jahr 2008 fördert die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Diese Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen.

1. Welche Mittel standen der Nationalen Klimaschutzinitiative gesamt und unterteilt nach einzelnen Förderprogrammen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 zur Verfügung, und wie ist die Planung für das Haushaltsjahr 2017?

Folgende Mittel standen bzw. stehen in den Jahren 2014 bis 2017 zur Verfügung:

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Soll in T€			
		2014	2015	2016	2017
1602 / 686 05	NKI (BHH)	68.000	66.000	65.100	65.200
6092 / 686 05	NKI und ZIP (EKF)	118.934	106.459	103.164	263.817
6002 / 686 35	NKI und ZIP (BHH)	0	0	150.000	0
6092 / 686 03	EEF (EKF)	0	0	20.000	140.000
		<u>186.934</u>	<u>172.459</u>	<u>338.264</u>	<u>469.017</u>

NKI = Nationale Klimaschutzinitiative

BHH = Bundeshaushalt

ZIP = Zukunftsinvestitionsprogramm

EEF = Energieeffizienzfonds

EKF = Energie- und Klimafonds

2. Wie hoch war der Mittelabfluss der einzelnen Förderprogramme in den Jahren 2014, 2015 und 2016, und welche Faktoren haben bei den einzelnen Förderprogrammen den vollständigen Mittelabfluss behindert?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Mittelabfluss bei den einzelnen Programmen zu verbessern, und wie ist die Prognose der Programmverausgabung für das Jahr 2017?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Folgender Mittelabfluss ergab sich für die Jahre 2014 bis 2016 für die einzelnen Förderbereiche:

2014				
	NKI BHH	EKF		
	in T€			
Titelansatz	68.000	118.934		
Landwirtschaft und Gartenbau (BMEL)	1.399			
Richtlinie Kälteanlagen	18.135	12.726		
Richtlinie Mini-KWK-Anlagen	4.032	500		
Kommunalrichtlinie	13.668	46.794		
Klimaschutz-Einzelprojekte	11.290	19.465		
Richtlinie Hybridbusse		1.242		
Gebäude Effizienz u. Denkmalschutz		3.077		
Sonstiges (Weiterentwicklung, Evaluierung, Projektträgerkosten)	4.199	11.789		
Mittelabfluss	52.723	95.593		
2015				
	NKI BHH	EKF		
	in T€			
Titelansatz	66.000	106.459		
Landwirtschaft und Gartenbau (BMEL)	261			
Richtlinie Kälteanlagen	4.928	12.758		
Richtlinie Mini-KWK-Anlagen	2.926	141		
Kommunalrichtlinie	33.275	27.335		
Klimaschutz-Einzelprojekte, Aufträge	9.751	18.094		
Richtlinie Hybridbusse		250		
Gebäude Effizienz u. Denkmalschutz		1.682		
Sonstiges (Weiterentwicklung, Evaluierung, Projektträgerkosten)	4.479	13.187		
Mittelabfluss	55.620	73.447		
2016				
	NKI BHH	EKF	ZIP	EEF
	in T€			
Titelansatz	65.100	103.164	150.000	20.000
Landwirtschaft und Gartenbau (BMEL)	45			
Richtlinie Kälteanlagen	5.992	17.450		
Richtlinie Mini-KWK-Anlagen	3.000	1.503		
Kommunalrichtlinie	25.803	20.249	1.230	1.461
Klimaschutz-Einzelprojekte, Aufträge	8.178	17.522		
Richtlinie Hybridbusse		310		
Gebäude Effizienz u. Denkmalschutz		283		
Umweltinnovationsprogramm anteilig			2.791	
Sonstiges (Projektträgerkosten, Weiterentwicklung, Evaluierung, Aufträge)	5.379	15.533		
Mittelabfluss	48.397	72.850	4.021	1.461

Im Hinblick auf die durch das BMUB nur bedingt vorhersehbare Entwicklung im kommunalen Umfeld und insbesondere aufgrund fehlender Erfahrungen mit den neuen Fördermaßnahmen ist eine konkrete Abschätzung des Mittelabflusses für 2017 kaum möglich. Die derzeitigen Planungen in der Programmübersicht stellen sich wie folgt dar:

2017			
	NKI BHH	EKF	EEF
	in T€		
Titelansatz	65.200	263.817	140.000
Richtlinie Kälteanlagen	4.000	24.000	
Richtlinie Mini-KWK-Anlagen	1.000	9.000	
Kommunalrichtlinie	35.000	40.000	23.000
Klimaschutz-Einzelprojekte, Aufträge	10.000	30.000	
Kurze Wege für den Klimaschutz		15.000	
Klimaschutz im Alltag		5.000	
Kommunale Netzwerke Richtlinie		200	
Bundeswettbewerb Radverkehr		15.000	
Kommunale Klimaschutz Modellprojekte			20.000
Richtlinie Hybridbusse		1.000	
Gebäude Effizienz u. Denkmalschutz		1.000	
Feldversuch Oberleitungs-LKW		7.600	
Umweltinnovationsprogramm anteilig		15.000	
Sonstiges (Projektträgerkosten, Aufträge)	6.000	17.000	
Mittelabfluss	56.000	179.800	43.000

In den Jahren 2014 und 2015 standen der NKI Mittel aus dem Bundeshaushalt und dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung. Im Jahr 2016 kamen im Bundeshaushalt Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms hinzu, die der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 dienen, sowie Mittel des Energieeffizienzfonds, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereitstellt und die für Effizienzmaßnahmen in Kommunen eingesetzt werden.

Für die Ansätze im Einzelplan 16 des Bundeshaushaltes und im Energie- und Klimafonds konnte in den Jahren 2014 bis 2016 ein insgesamt weitgehend konstanter Mittelabfluss erreicht werden.

Im Jahr 2016 verzeichnete die NKI durch die Zuweisungen aus dem Energieeffizienzfonds und dem Zukunftsinvestitionsprogramm einen Mittelzuwachs gegenüber dem Vorjahr um 165,8 Mio. Euro bzw. 96 Prozent.

Der geringe Mittelabfluss im Jahr 2016 im Bereich des Zukunftsinvestitionsprogramms und des Energieeffizienzfonds ist insbesondere auf die kurzfristige Bereitstellung der Mittel zurückzuführen. Vor der Inanspruchnahme dieser Mittel war die arbeits- und zeitaufwändige Konzeption, Ausarbeitung und Abstimmung neuer Förderrichtlinien erforderlich.

Im Laufe des Jahres 2016 sowie zu Beginn des Jahres 2017 konnten neue Förderrichtlinien in Kraft treten, die in den kommenden Jahren zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Mittel führen werden. Neu sind u. a. der Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr, die Erweiterung der Kommunalrichtlinie, die Aufstockung des Umweltinnovationsprogramms für Klimaschutzmaßnahmen, der Feldversuch für Oberleitungs-Lkw, die Energie- und Ressourceneffizienznetzwerke-Richtlinie, sowie die Förderaufrufe „Klimaschutz im Alltag“ und „Kurze Wege für den Klimaschutz“. Insgesamt konnten im Zukunftsinvestitionsprogramm im Haushaltsjahr 2016 72,8 Mio. Euro für die Folgejahre gebunden wer-

den. Im Energieeffizienzfonds wurde der Förderaufruf für „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ etabliert, der einen wichtigen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Klimaneutralität von Kommunen und im kommunalen Umfeld leisten soll.

Der Mittelabfluss bei den Förderprogrammen hängt zudem von Faktoren ab, die außerhalb des Einflussbereichs des BMUB liegen. Für die NKI hat diesbezüglich die Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie besondere Bedeutung. Die politischen und finanziellen Spielräume und Prioritäten der Kommunen können sich rasch verändern. Aufgrund von prioritären Aufgaben der Kommunen im Jahr 2015 (u. a. der Flüchtlingskrise) war die Zahl der eingegangenen Anträge bei der Kommunalrichtlinie mit rund 1 200 Anträgen gering. Dies hat sich auf den Mittelabfluss im Jahr 2016 erheblich ausgewirkt.

Durch Novellierungen der Kommunalrichtlinie (u. a. Erweiterung der Antragsberechtigungen und neue Förderschwerpunkte) konnte jedoch eine deutliche Steigerung der Antragszahlen erreicht werden, so dass für das Jahr 2017 und folgende Jahre bereits im Haushaltsjahr 2016 Mittel in erheblichem Umfang (131,52 Mio. Euro) gebunden werden konnten.

Auch überjährige Mittelbedarfsverschiebungen – insbesondere aufgrund von Verzögerungen in der Projektumsetzung – haben sich in einer Größenordnung von 36,6 Mio. Euro auf den Mittelabfluss in 2016 ausgewirkt. Weitere Schritte zur verbesserten Steuerung werden gegenwärtig gemeinsam mit dem Projektträger geprüft.

Durch die Etablierung neuer und die Erweiterung bestehender Förderungen konnten bezogen auf das Gesamtbudget der NKI allein im Haushaltsjahr 2016 Mittel für Folgejahre (2017 bis 2020) in Höhe von insg. 237,4 Mio. Euro gebunden werden. Diese Verdreifachung im Vergleich zum Jahr 2015 zeigt, dass die neu etablierten Förderungen auf großen Zuspruch stoßen und geeignete Maßnahmen darstellen, um Projekte im Klimaschutz anzureizen und den Mittelabfluss der NKI erheblich zu steigern.

4. Welchen Anteil an den verausgabten Mitteln der NKI hatte die Förderung innovativer Klimaschutz Einzelprojekte in den Bereichen Wirtschaft, Kommune, Verbraucher und Bildung in den Jahren 2014, 2015 und 2016 insgesamt, und wie verteilen sich die bewilligten Projektanträge jeweils auf die einzelnen Bereiche?

Insgesamt wurden im Zeitraum 2014 bis 2016 Mittel in Höhe von 53,95 Mio. Euro für die Förderung innovativer Klimaschutz Einzelprojekte in den Bereichen Wirtschaft, Kommune, Verbraucher und Bildung verausgabt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung über die jeweiligen Bereiche.

	2014	2015	2016	Gesamt
	in T€			
Wirtschaft	3.549	3.831	3.349	10.729
Kommune	78	832	1.950	2.860
Verbraucher	12.440	12.031	11.218	35.689
Bildung	1.354	1.573	1.741	4.669
Gesamt	17.422	18.267	18.259	53.948

5. Wie erklärt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) den Rückgang der eingereichten Skizzen im Förderprogramm „innovative Klimaschutzprojekte“, und welche Maßnahmen sind geplant, um das Interesse wieder zu steigern?

Der Förderaufruf für „innovative Klimaschutzprojekte mit bundesweiter Ausstrahlung“ wurde erstmals im Jahr 2011 veröffentlicht. Seitdem ist die Anzahl der jährlich eingereichten Projektskizzen rückläufig. Dennoch konnte unter den eingereichten Anträgen stets eine annähernd konstante Anzahl von Projekten ausgewählt werden.

Jahr	Anzahl eingereichter Skizzen	Ausgewählte Skizzen	Anteil ausgewählter Skizzen
2011	234	30	13%
2012	139	29	21%
2013	134	18	13%
2014	122	21	17%
2015	108	29	27%
2016	63	20	32%

Eine mögliche Erklärung für den steten Rückgang an eingereichten Skizzen könnte darin bestehen, dass auf Seiten der potentiellen Antragsteller durch die langjährige Förderpraxis mehr Klarheit über die Anforderungen an zu fördernde Projekte besteht. Auch wurden die Anforderungen an Skizzen stetig konkretisiert. Die Anzahl ungeeigneter Anträge, die ohne Aussicht auf Förderung eingereicht werden, konnte somit reduziert werden.

Gleichwohl hat das BMUB bei der Überarbeitung des Förderaufrufs für „innovative Klimaschutzprojekte“ Maßnahmen ergriffen, um das Interesse an diesem Förderinstrument wieder zu steigern und eine möglichst hohe Zahl an innovativen Ideen für den Klimaschutz zu identifizieren. Dazu wird beispielsweise in der geplanten Neuauflage des Förderaufrufs deutlicher als in den Vorjahren beschrieben, welche Art von Projekten besonders förderwürdig erscheinen (zum Beispiel branchenspezifische Ansätze im Förderbereich Wirtschaft oder Ansätze für den kommunalen Know-how-Transfer zwischen einzelnen Kommunen).

Die Ressortabstimmung zum Förderaufruf wurde am 10. April 2017 abgeschlossen. Eine Veröffentlichung des Förderaufrufs ist nach der Befassung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages vorgesehen (voraussichtlich im Mai 2017).

6. Aus welchen Gründen wird im geplanten Förderaufruf für die „innovativen Klimaschutzprojekte“ 2017 eine Kommunikationsstruktur im Internet nur in Ausnahmefällen gefördert?
7. Betrachtet die Bundesregierung dies in Anbetracht der Verbreitung und stetig steigenden Bedeutung des Internets im Jahr 2017 als zielführend (bitte begründen)?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

In der geplanten Neuauflage des Förderaufrufs werden Kommunikationsstrukturen im Internet auch weiterhin gefördert. Das BMUB betrachtet die digitale Verbreitung von Projektinhalten und -ergebnissen als notwendiges, zuwendungsfähiges Element der Förderung.

Eine Einschränkung ist lediglich für Projekte vorgesehen, bei denen die Entwicklung von Internetseiten oder Apps den Hauptbestandteil des Projekts bildet. Derartige Projekte sind in der Vergangenheit gefördert worden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass bei Angeboten, die allein im digitalen Raum bestehen, oftmals kein ausreichendes Verstetigungspotential besteht. Die Angebote werden nach Ablauf der Projektlaufzeit (meist ein- bis anderthalb Jahre nach dem Launch der Internetseite) nicht mehr weitergepflegt und verlieren rasch an Aktualität und Nutzen. Derartige Angebote sollen daher nur noch gefördert werden, wenn die Projekte als modellhaft eingestuft werden.

8. Nach welchen Kriterien findet eine Auswahl der „innovativen Klimaschutz-einzelprojekte“ statt, und werden den Antragstellern bspw. die Bewertungsbögen bei einer Absage veröffentlicht, um mehr Transparenz herzustellen und die Optimierung bei einer erneuten Antragstellung zu ermöglichen, und falls nein, warum nicht?

Die Kriterien für die Auswahl der Projekte sind transparent und werden im Förderaufruf benannt. Bei den Bewertungsbögen handelt es sich um ein internes Instrument zur Sicherung der Qualität der Begutachtung sowie der Dokumentation und Transparenz. Eine Veröffentlichung der Bewertungsbögen ist nicht vorgesehen. Die Skizzeneinreicher haben jedoch die Möglichkeit, sich beim Projektträger Jülich ausführlich über die Gründe einer etwaigen Ablehnung zu informieren. Dieses Angebot wird regelmäßig von den Akteuren genutzt. Bei dieser Gelegenheit erhalten die Einreicher auch Hinweise darauf, welche Aspekte bei einer möglichen erneuten Skizzeneinreichung zu beachten sind.

9. Wie lange dauert im Durchschnitt ein Bewilligungsverfahren bei der Förderung innovativer Klimaschutz-einzelprojekte, und wie begründet das BMUB zum Teil sehr langwierige Bewilligungsverfahren von bis zu zwei Jahren?
Plant das BMUB Veränderungen im Verfahren, damit Antragsteller im Falle von langwierigen Bewilligungsverfahren mehr Planungssicherheit erhalten und nicht von nicht erwartbaren Absagen überrascht werden?

Das Bewilligungsverfahren im Förderaufruf für „innovative Klimaschutzprojekte“ dauert im Durchschnitt sieben Monate. Dies umfasst den Zeitraum vom Antragseingang bis zur Bewilligung des Förderantrags. Die Dauer des Verfahrens ist dabei abhängig von der Qualität des Antrags und der Menge an Nachforderungen, die seitens der Antragsteller/-innen zu erfüllen sind. Vor diesem Hintergrund wird im Förderaufruf darauf hingewiesen, dass ein Projektstart frühestens 12 Monate nach Skizzeneinreichung einzuplanen ist.

Obwohl kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht, wird im Sinne der Förderziele angestrebt, die Antragsteller/-innen zu einem bewilligungsreifen Antrag zu begleiten. Dies kann auch zur Folge haben, dass durch die notwendigen Zulieferungen und Prüfprozesse seitens des Zuwendungsgebers, bzw. des Projektträgers, längere Antragsphasen entstehen. In dieser Phase erfolgt im Regelfall eine enge Abstimmung zwischen den Antragstellern und dem Projektträger. Verzögerungen treten insbesondere dann auf, wenn die Antragsteller Unterlagen nicht zeitgerecht einreichen bzw. den Nachforderungen zur Antragstellung nicht oder nicht im erforderlichen Umfang nachkommen.

10. Weist das BMUB Antragsteller, deren Anträge auf Förderung innovativer Klimaschutzprojekte abgelehnt werden, auf mögliche Förderalternativen im Rahmen der NKI hin, und wenn nein, wieso nicht?

Die Fördermöglichkeiten der Nationalen Klimaschutzinitiative werden vom BMUB umfassend beworben. Informationen zu allen Förderrichtlinien finden sich auf www.klimaschutz.de. Besteht für Projektskizzen, die in der ersten Stufe nicht ausgewählt wurden, eine andere Fördermöglichkeit in der NKI, können die Antragsteller eine Beratung beim Projektträger Jülich erhalten.